

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.

Niederschrift der Stadt Memmingen

über die

3. Sitzung des

Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, den 12.11.2009

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Mariya Onar

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

Tagesordnung

1. Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi – Vorstellung und Verabschiedung der Konzeption
2. Neue Empfehlungen zur Vollzeitpflege - Anwendungsbeschluss
3. Anpassung der Richtlinien zur Tagespflege
4. Änderung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung, Sachstandsbericht
5. Bekanntmachung, Anfragen, Sonstiges

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift enthält keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einen besonderen Gruß richtet Oberbürgermeister Dr. Holzinger an Frau Fuß, die neues Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist.

TOP 1 Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi – Vorstellung und Verabschiedung der Konzeption

Beschluss Nr. 1

Der Konzeptentwurf ging allen Ausschussmitgliedern mit der Ladung zu.

Im Rahmen der Jugendhilfe unter öffentlicher und freier Trägerschaft gibt es inzwischen ein breitgefächertes Angebot von Beratung, Unterstützung und Hilfe gibt. Oftmals sind die Zugänge zu dem weitverzweigten System Jugendhilfe nicht bekannt, werden als zu kompliziert oder unübersichtlich empfunden; gleichzeitig besteht eine gewisse Scheu sich frühzeitig hilfesuchend an das Jugendamt oder andere Einrichtungen zu wenden. Viele Familien erhalten oder nehmen erst dann Hilfe und Unterstützung in Anspruch, wenn die Probleme sich bereits verfestigt haben. Frühe Erkennung von Familien mit Unterstützungsbedarf ohne erhöhtes Risiko für Kindeswohlgefährdung ist ein wichtiger Beitrag, um das gesunde Aufwachsen von Kindern zu sichern und riskante Verläufe zu verhindern.

Die Grundidee des frühzeitigen und vorbeugenden Handelns soll eine möglichst schnelle, rechtzeitige sowie niedrigschwellige Hilfe und Unterstützung bei Problemkonstellationen gewährleisten. Gleichzeitig sollen Reibungs- und Informationsverluste insbesondere in Risikofällen vermieden werden, wenn Gefährdungsmomente eine Eigendynamik entwickeln, die ein schnelles Einschreiten im Sinne des staatlichen Schutzauftrages notwendig machen und Maßnahmen / Hilfen mit niedrigerem Eingriffsniveau nicht mehr effektiv genug wären.

Die KoKi steht damit als institutionelle, interdisziplinäre Schnittstelle zwischen angebotsorientierten Aufgaben wie Jugendarbeit, erzieherischem Jugendschutz, Kindertagesbetreuung und allg. Familienförderung auf der einen und den eher eingriffsorientierten Aufgaben wie Hilfen zur Erziehung, Krisenintervention bis hin zu Eingriffen in das elterliche Sorgerecht auf der anderen Seite. Sie ersetzt und ergänzt die Leistungen der Mama-Baby-Hilfe.

Der Förderantrag ist bei der Regierung von Schwaben gestellt; eine formale Zusage ist noch nicht eingegangen.

Mit der Aufgabe betraut werden zwei bewährte Mitarbeiter des Stadtjugendamtes: Frau Karst und Herr Moritz. Beide haben bislang im Bezirkssozialdienst (ASD) gearbeitet und waren mit den Aufgaben des Pflegekinderdienstes betraut, die sie auch weiter wahrnehmen.

Eine – kostenfreie - Orga-Beratung durch das Bayerische Landesjugendamt ist bereits veranlasst.

Ausstattung und Einrichtung der KoKi erfolgt voraussichtlich in 2009 als außerplanmäßige Ausgabe und wird 2010 in den Haushalt eingestellt.

Es wird von anfänglichen Kosten i.H.v. 45.000 € und für die späteren Jahre von 34.000 € pro Jahr ausgegangen. Die Mehrkosten zur Mama-Baby-Hilfe werden nach der Erstinvestition in den Folgejahren durch die erwartete staatl. Zuwendung i.H.v. 16.500 € p.a. aufgefangen.

Der Konzeptentwurf ist Grundlage für das laufende Zuwendungsverfahren.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger fügt hinzu, dass mit großer Wahrscheinlichkeit die Räumlichkeiten bei der Commerzbank am Weinmarkt für die KoKi-Stelle angemietet werden.

Nach Diskussion zum vorgelegten KoKi-Konzeptentwurf einigt man sich auf folgende Änderungen:

- Den im Vorwort verwendeten Begriff „Familien oder für Alleinerziehende und Ihre Kinder“ wird durch „Familien in all ihren Ausprägungsformen“ ersetzt.
- Der Absatz 3.1.1. zum Begriff „Risikofamilien“ wird ersatzlos gestrichen.
- Die unter 3.2. der Gliederung genannten Generalziele sind im Konzept auszuführen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig das vorgelegte Konzept zur KoKi als Grundlage für deren Einrichtung und Arbeit. Es wird gebeten die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

TOP 2 Neue Empfehlungen zur Vollzeitpflege – Anwendungsbeschluss

Beschluss Nr. 2:

Die Empfehlungen (früher „Richtlinien“) des Bayer. Landkreistages und des Bayer. Städtetages für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII werden in regelmäßigen Abständen an die rechtlichen und politischen Entwicklungen angepasst und fortentwickelt werden. Diese Empfehlungen wurden regelmäßig vom JHA des Stadt Memmingen für anwendbar erklärt (zuletzt mit Beschluss v. 24.04.07). Die gemeinsamen Empfehlungen wurden zum 01.01.2009 neu gefasst. Sie wurden mit der Sitzungseinladung versandt.

Grund war, dass mit der Unterhaltsreform der bisher bekannte Regelbetrag mit Wirkung vom 01. Januar 2008 abgeschafft und durch den Mindestunterhalt ersetzt wurde (§ 1612a BGB).

Die neue Vorschrift regelt den Mindestunterhalt als denjenigen Betrag, auf den das minderjährige Kind grundsätzlich Anspruch hat und den der Unterhaltspflichtige grundsätzlich zu leisten verpflichtet ist. Anknüpfungspunkt ist nicht mehr die Regelbetragsverordnung, sondern das Steuerrecht: maßgeblich ist die Höhe des einkommenssteuerrechtlichen sächlichen Existenzminimums des Kindes (Kinderfreibetrag) nach § 32 Abs. 6 S. 1 EStG. Der Mindestunterhalt richtet sich nun nach dem doppelten Kinderfreibetrag. Diese neue Größe wird nun auch für die Berechnung der Pflegepauschale verwendet. Pflegeeltern werden damit fiktiv den Unterhalt beziehenden Eltern gleichgestellt. Im Ergebnis bedeutet dies eine Steigerung der Pflegesätze um ca. 3 – 6 % .

Die Neufassung der Richtlinien in Bezug auf Unfallversicherung und Alterssicherung sind Ausfluss der einschlägigen Rechtsprechung.

Die Verwaltung regt an, diese Änderungen und die neuen Empfehlungen entsprechend zu übernehmen, damit dem bayernweit einheitlichen Vollzug Rechnung getragen wird.

Die 2007 vom JHA beschlossene Aussetzung der Anpassung der Pflegesätze auf Basis der damals neuen Regelbetragsverordnung kann damit aufgehoben werden; diese Anpassung hätte 2007 eine Reduzierung der Pflegesätze nach sich gezogen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig.

Die Empfehlungen des Bayer. Landkreistages und des Bayer. Städtetages für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII finden in der jeweils gültigen Fassung beim Stadtjugendamt Memmingen Anwendung.

TOP 3 **Anpassung der Richtlinien zur Tagespflege**

Beschluss Nr. 3:

In regelmäßigen Abständen werden die Richtlinien des Bayer. Landkreistages und des Bayer. Städtetages für die Tagespflege nach dem SGB VIII (und inzwischen) dem BayKiBiG an die rechtlichen und politischen Entwicklungen angepasst und fortentwickelt (z.B. das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) und zuletzt das Kinderförderungsgesetz (KiföG)). Diese Richtlinien der Verbände wurden regelmäßig vom JHA des Stadt Memmingen (zuletzt mit Beschluss v. 19.06.08) in „Richtlinien des Stadtjugendamtes zur Tagespflege ... vom 26.06.08“ umgesetzt.

Die bisherigen Richtlinien der Verbände wurden nun durch gemeinsame Empfehlungen, geltend ab dem 01.08.09, ersetzt. Auslöser waren die seit 01.01.09 geltende Steuerpflicht des Tagespflegegeldes und damit einhergehend die Auswirkungen auf die Sozialversicherungspflicht, sowie die durch das Kinderförderungsgesetz eingeführte leistungsgerechte Vergütung der Kindertagespflege. Im Ergebnis hat dies u. a. eine Anhebung des Tagespflegegeldes zur Folge. Die Höhe der bisherigen monatlichen Pauschale von 317,- € entsprach einem Stundensatz von knapp 2,- €. Diese Pauschale wird bayernweit auf einen Betrag in Höhe von 368,- € angehoben, was einer Steigerung von 16,09 % entspricht und einem Stundensatz von 2,13 €. Angesichts der Versteuerung relativiert sich je nach individueller einkommensteuerrechtlicher Situation der Tagespflegeperson der Nettoertrag wieder.

Bislang sahen die Empfehlungen vor, dass nach § 23 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII der Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Gewährung einer Geldleistung an unterhaltspflichtige Personen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet. Diese Regelung ist mit dem KiföG gestrichen worden; es findet daher nur noch eine Förderung statt, wenn die Tagespflegeperson nicht verwandt oder verschwägert ist.

Angesichts der ohnehin sehr problematischen Entwicklung in der Bereitschaft zur Leistung von Tagespflege ist die empfohlene Erhöhung unabdingbar.

Die aktualisierten Richtlinien sind der Sitzungseinladung beigelegt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die vorgelegten aktualisierten „Richtlinien des Stadtjugendamtes zur Tagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG vom 12.11.09 rückwirkend zum 01.08.09“.

Top 4 **Änderung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung, Sachstandsbericht**

Beschluss Nr. 4:

Der Stadtrat – III. Senat – hat am 03.03.2009 die Fortschreibung des Bedarfsplans Kinderbetreuung nach Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) beschlossen. Der Bedarfsplan ist keine starre Festschreibung sondern eine Prognoseentscheidung im Rahmen eines Beurteilungsspielraumes, innerhalb dessen die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der tatsächlichen Bedarfsentwicklung ist der Plan regelmäßig anzupassen.

1. Hort Wartburgweg

Nachdem kurzfristig im Bereich des Hortes Wartburgweg ein erhöhter Betreuungsbedarf für das Hortjahr 2009/2010 aufgetreten ist, ist eine weitere Hortgruppe zum 01.09.2009 in den Räumlichkeiten der Theodor-Heuss-Schule eröffnet worden. Dieses Angebot ist vorläufig, bis die Schule ihr eigenes Angebot umgesetzt hat. Unter Berücksichtigung des Anstieges der Integrativkinder (voraussichtlich 7) und der Raumbelastung ist eine angemessene Erhöhung der Platzzahl angezeigt: 5 Gruppen a 18 Plätze = 90 Plätze plus 5 „Notplätze“.

Der Jugendhilfeausschuss hat diese Planung in seiner Sitzung am 02.07.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Kindertagesstätte St. Hildegard

Die Katholische Jugendfürsorge als Träger der Einrichtung hat aufgrund des Grundsatzbeschlusses unter 3.2 (Seite 22) des Bedarfsplans am 24.04.2009 beantragt nach Abschluss des Umbaus – frühestens 2010 – Plätze in insgesamt 3 Krippengruppen anzubieten. Bereits zum 01.09.2009 werden im Ausweichquartier zwei Krippengruppen zur Verfügung gestellt, deren Plätze auch bereits belegt sind. Aufgrund des festgestellten Platzbedarfs bei Kindern unter 3 Jahren sind weitere 12 (+3) Plätze zusätzlich anzuerkennen.

3. Kindergarten Volkratshofen

Aufgrund zurückgehender Belegung ist ein Angebot von 65 (+ 5) Plätzen = 3 Gruppen offensichtlich nicht mehr notwendig. Die konkreten Zahlen für 2009/2010 haben dies bestätigt (50 + 5 Plätze in 2 Gruppen). In der Beschlussvorlage vom 03.03.2009 war diese vorhersehbare Entwicklung versehentlich nicht berücksichtigt. Angaben im Bedarfsplan sind daher entsprechend zu berichtigen.

4. Sonnenschein-Kindergarten

Die katholische Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt als Trägerin des Sonnenscheinkindergartens hat bisher keine Notwendigkeit für die Bereitstellung sogenannter „Notplätze“ gesehen. Mit diesen Plätzen kann ein Kindergarten über die genehmigte Platzzahl hinaus im Notfall und vorübergehend eine geringfügige Überbelegung, jedoch nur unter Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels von 1:11,5 vornehmen. Kurzfristig ist nun die Trägerin auf das Jugendamt zugekommen und hat beantragt, wie in den anderen Kindertagesstätten Notplätze einzurichten. Üblicherweise wird deren Anzahl auf maximal 10% der regulären Plätze begrenzt. Vorliegend wurden 3 Plätze beantragt, die genehmigt werden können.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den folgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss:

Dem III. Senat des Stadtrates wird empfohlen, den Bedarfsplan Kinderbetreuung in Memmingen 2009 bis 2012 zum 01.09.2009 wie folgt anzupassen:

1. Kinderhort Wartburgweg: 5 Gruppen/90 (+ 5) Plätze
2. Kindertagesstätte St. Hildegard: ab 2010 zusätzliche 12 (+ 3) Plätze in einer 3. Krippengruppe

3. Kindergarten Volkratshofen (Redaktionelle Änderung): 2 Gruppen/50 (+ 5) Plätze

4. Sonnenschein-Kindergarten: 2 Gruppen/50 (+ 3) Plätze

Top 5 Bekanntmachung, Anfragen, Sonstiges

Das Jugendamt gibt bekannt, dass das Angebot der Jugendsozialarbeit in Schulen in der Johann-Bierwirth-Schule und in der Jakob-Küner-Schule von den dortigen Schülern sehr gut angenommen wird.

In der Johann-Bierwirth-Schule wurden heuer bislang 114, in der Jakob-Küner-Schule 88 Schüler betreut.

Memmingen, den 13.11.2009
- Jugendhilfeausschuss -

Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Onar
Protokollführerin